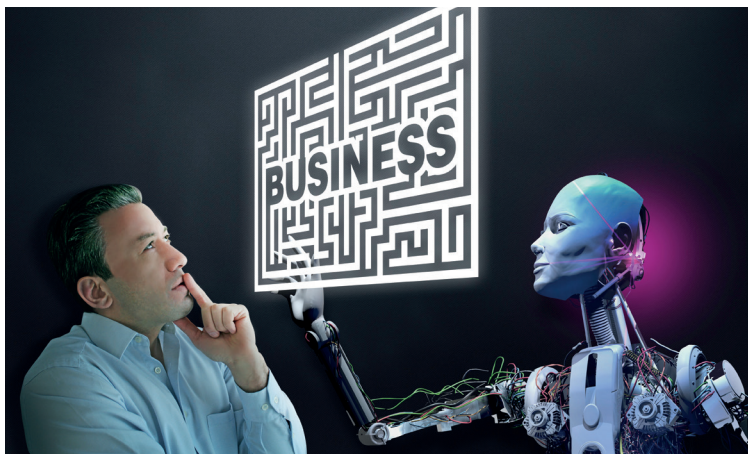


Termin: 26. bis 28. April 2021

Altstadthotel Arte, Fulda



Arbeiten 4.0: Gute digitale Arbeit im öffentlichen Dienst Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind E-Government-Dienstleistungen abrufbar; Bürger können ihre Anliegen dabei per App oder Internet abwickeln. Aber trotz Voranschreitens der Digitalisierung fehlt es in den Verwaltungen oft an den erforderlichen Technologien und Arbeitsmitteln wie z. B. Smartphones oder Tablets. Viele Beschäftigte nutzen deshalb zur Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben private Mobilgeräte. Datenschutzprobleme und damit verbundene Haftungsfragen für die Beschäftigten sind die Folge.

Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Arbeitsplätze und die Tätigkeit der Beschäftigten? Welche Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben Personalräte?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Digitalisierung von Dienstleistungen und Tätigkeiten im öffentlichen Dienst. Folgen für die Beschäftigten
- Bring Your Own Device, Company-Owned, Personally Enabled: Begriffsklärungen
- Formen der privaten Technologienutzung und Vereinbarkeit mit IT-Richtlinien, IT-Sicherheit, Datenschutz in der Verwaltung
- Konsequenzen fehlender IT-Richtlinien und -Dienstvereinbarungen
- Digitaler Arbeits- und Gesundheitsschutz: Entgrenzung von Arbeits- und Privatleben entgegenwirken
- Haftung der Beschäftigten bei der Verletzung von Datenschutz- oder IT-Sicherheitsregeln

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit ver.di Bildung + Beratung gGmbH Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland.



Anmeldung

Seminargebühr:

870,00 € (zzgl. 426,00 € für Übernachtung und Verpflegung)

Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.

3-Tages-Seminar